Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 6. Freitag, den 12. Januar 1866

Politische Rundschau.

Schleswig-Holstein. Die Gerüchte, daß Oesterreich die Freundschaft mit Frankreich dazu benutzen wolle, einen Schachzug gegen Preußen in der Schleswig-Holsteinischen Sache zu machen, treten immer bestimmter auf, die Dementi's mit denen man zuerst auch hier schnell bei der Hand war, verstummen. Die Wiener Blätter sprechen davon, daß von England aus der Prinz Christian, der künftige Schwiegersohn der Königin, in den Vordergrund geschoben werde, falls man in Berlin den Bruder desselben, den Herzog Friedrich doch für zu schwer compromittirt halten sollte. Das ist wahrscheinlich nur ein für eventuelle Fälle und für ein vorgeschritteneres Stadium in Bereitschaft gehaltenes Project; vorläufig handelt es sich nur darum, die definitive Erledigung überhaupt erst wieder in Gang zu bringen. Im Etat für Holstein ist eine Summe „für die Ständeversammlung" in Ansatz gebracht. Diese Berufung der Stände stellt auch das „Mém. dipl." jetzt als ersten Schritt hin, den Oesterreich beabsichtige. Stimme Preußen trotz seiner früheren Erklärungen desselben nicht zu, so würden „die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, sich dahin einigen, Preußen zu mahnen, jene Uebereinkunft als entscheidende Grundlage für die Regelung der Herzogthümerfrage anzunehmen, welche die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens der Londoner Conferenz als die geeignetste Lösung anempfohlen haben, um den Wünschen der Bevölkerung und den Gesammtinteressen Deutschlands zu entsprechen." — Die „Nordd. Allg. Ztg." begnügt sich dieser Nachricht gegenüber nicht mit einer gewöhnlichen höhnischen Abfertigung, sondern schlägt das höhere sittliche Pathos der Klage über Einmischung des Auslandes an, das freilich auf Diejenigen keinen besonderen Einfluß üben wird, welche sich erinnern, daß einst als Kaufpreis der Russischen Convention das Wohlwollen der Czaren für Preußen in dem Herzogthümerstreite berühmt wurde.

Deutschland. Berlin, den 9. Januar. Die Eröffnung des Landtags wird durch den Ministerpräsidenten stattfinden. Was die dem Landtage zu machenden Vorlagen betrifft, so liegen im Handelsministerium eine Reihe von Gesetzentwürfen fertig, so u. A. betreffend die Regelung des Genossenschaftswesens, betr. das Coalitionsrecht, betr. Eisenbahnen 2c. Es ist jedoch noch fraglich, ob dieselben im Cabinets-Conseil die Zustimmung erhalten werden. Der Antrag des Handelsministers, eine Vorlage wegen Aufhebung der Wuchergesetze zu machen, ist im Staatsministerium abgelehnt.

— Aus Köln wird berichtet: Bekanntlich wurden anläßlich des viel besprochenen vorjährigen Rheinisch-Westphälischen Abgeordnetenfestes Haussuchungen bei den Herren Classen-Kappelmann, Literat H. Bürgers und Zeitungsverleger Kaulen von Seiten der Gerichtsbehörden abgehalten, und die vorgenannten Herren, desgleichen der Director unseres zoologischen Gartens, Herr Dr. Bodinus, wurden — letzterer wegen seines Verhaltens bei Auflösung der nach dem zoologischen Garten gewanderten Fest-Versammlung — vor dem zuständigen Untersuchungsrichter verantwortlich vernommen. Wie verlautet, hat die Rathskammer des königlichen Landgerichts hierselbst dahin entschieden, daß den fraglichen Untersuchungen eine weitere Folge nicht zu geben sei. Dagegen heißt es, daß zwei Festgenossen, einer aus Bochum, der andere aus Essen, wegen damals vorgefallener Beleidigung des Herrn Bürgermeisters Eich von Lengerich vor Gericht erscheinen sollen. So verliefe denn also die ganze Strafbarkeit des Festes in Nichts? Das ist ein recht ergiebiges Thema für die große Versammlung, welche man nächstens in Köln wegen einer Petition für das Vereinsrecht halten will.

— Den 11. Januar. Das „N. A. B." erklärt das Aufhören des Erscheinens der Engelscheu „Statistischen Zeitschri.t" dadurch, daß „die Regierung den lieberalisirenden Tendenzen, die in dieser Zeitschrift oft sehr deutlich erkennbar waren, nicht ferner Vorschub leisten will.

— Professor Momsen ermahnt in einem Briefe an seine Wähler zur Geduld und zur Ausdauer. „Von Besorgnissen — sagt er — kann keine Rede sein. An sich verschließt sich ja Niemand der Ueberzeugung, daß Vieles im Einzelnen nachgegeben werden kann und nachgegeben werden wird, sofern nur das eine unbedingt Entscheidende, das volle, dem Wortlaut wie dem Geist der Verfassung entsprechende Geldbewilligungsrecht der Volksvertretung rückhaltlos anerkannt wird. Daran aber ist bekanntlich jetzt nicht zu denken und darum ist auch, so lange die jetzigen Personen walten, eine Ausgleichung unmöglich. Die Volksvertretung hat keine andere Aufgabe, als die jetzige Lage der Dinge von Jahr zu Jahr als eine rechtlose zu constatiren und zu verhüten, daß nicht das einzige Unheil, das uns bis jetzt noch nicht betroffen hat, eintrete: die formale Legalisirung des jetzigen Standes der Dinge durch einen der Ermüdung der freisinnigen Majorität des Landes abgepreßten Landtag." Momsen spricht sich alsdann für eine möglichst kurze Behandlung des Budgets (ohne Budgetcommission) aus und lenkt dann die Aufmerksamkeit auf die wichtigen bevorstehenden Wahlen, und schließt wie folgt: „Geduld ist unter allen politischen Tugenden die erste; in unserem Falle gilt dies doppelt. Die Persönlichkeiten, auf welche die Wahl sich lenkt, sind sehr gleichgiltig, wir sind nicht dazu da, um etwas zu thun, sondern damit nicht Andern an unserer Stelle die Rechte des Volkes preisgeben. Sprechen wir es unsern Freunden aus, so scharf wir es nur vermögen, wie nöthig es ist, schon jetzt sich auf die entscheidende Zeit gefaßt zu machen, die uns bevorsteht; und das eine Wort nie aus dem Sinn zu verlieren: Ausdauern!"

Oesterreich. Die „Ostd. Post" veröffentlicht eine Abhandlung über die Forderungen Ungarns, welche besonders durch die Persönlichkeit des Verfassers großes Aufsehen macht: es ist nämlich der ehemalige Präsident des Herrenhauses, Fürst Carlos Auersperg, der sie geschrieben hat. Der Gedankengang ist ungefähr: „Die von den Ungarn in erster Linie verlangten beiden sogenannten Konzessionen wegen Bestellung eines besonderen Ungarischen Ministeriums und Einverleibung großer Ländergebiete (von fast einem Fünftel der Monarchiefläche) in Ungarn umfassen eben die allerwichtigsten gemeinsamen, ja die eigentlichen Existenzfragen: Monarchie und Dynastie!! Jedermann durchschaut es auf den ersten Blick, daß die Thesis der Integrität der Ungarischen Krone blos den Zweck hat, um mit dem Dualismus in der Monarchie auch die Machtgleichheit für Ungarn herzustellen, — daß es sich daher bei allen gegenwärtigen Forderungen weit weniger um eine Rechtsfrage als um eine hochbedeutende Frage der Macht handelt, welche, wenn ihr Folge gegeben werden könnte, völlig umgestaltend auf die ganze Monarchie und auf deren Bestandtheile, und lähmend auf den Thron zurückwirken müßte. . . . Die ganze Monarchie zählt dermalen eine Grundfläche von 11,762 Quadratmeilen: hiervon fallen auf das Königreich Ungarn 4896 Meilen, also beinahe ein Drittel des Ganzen. Wäre es nun möglich, daß dem Verlangen Ungarns nach Einverleibung Siebenbürgens mit nicht weniger als 997 Meilen willfahrt werden könnte, daß sodann auch Croatien und Slavonien mit 350 Meilen und die Militärgränze mit einer Militärbevölkerung von 1,065,000 Seelen und 609 Meilen (zusammen 950 Meilen) zu Ungarn geschlagen würden, so ergäbe sich der Flächeninhalt der so formirten, centralisirten Ungarischen Reichshälfte mit 5754 Meilen. Die andere Reichshälfte betrüge dann noch 6008 Meilen. Allein es ist von großer Wichtigkeit, den innern Werth und die Bedeutung des jenem kompakten südöstlichen Koloß gegenüberstehenden westlichen Länderaggregats zu erörtern; jenem Koloß gegenüber, welcher bis vor die Thore Wiens reichend, einerseits den Lauf der Donau und durch die Siebenbürgische Naturfestung den ganzen Osten beherrschen, andererseits aber über Fiume und die Adria dem Westen die Hand bieten würde. Nicht weniger als 18 Länder mit 17 möglichst autonomen Landtagen würden hiernach die andere, nicht Ungari-

---

Das Volk und die Volksschule.

(Fortsetzung.)

Es kann demnach die Volksschule nur Gemeindeanstalt sein. Denn nicht nur hat jedes einzelne Mitglied ein besonderes, inniges Interesse an der Wirksamkeit der Schule, sondern auch die Gemeinde als solche muß es wünschen, daß jedes einzelne Mitglied eine nach Möglichkeit tüchtige Bildung habe. Vornehmlich in jetziger Zeit; denn niemand kann bestreiten, daß alle Bestrebungen auf socialem Gebiete dahin gerichtet sind, der Gemeinde zu größerer Selbstständigkeit dem Staate gegenüber und zur Selbstverwaltung (Selfgovernement) zu verhelfen. Daß dieses Ziel nur zu erreichen, wenn die Bildung eine allgemeine und möglichst gründliche, sieht nachgerade jeder ein. Auch das materielle Wohl des einzelnen, welches der Gemeinde wichtiger ist, als dem Staat, ist in der Regel von der Bildung abhängig.

Soll die Schule Gemeinde-Anstalt werden, so muß vorerst die Gemeinde selber eine andere Verfassung erhalten. Da liegt hier einer der seltenen Fälle vor, in welchen der Zusammenhang der Volksschule mit der politischen Verfassung, mit der Handhabung der sogenannten „inneren Politik" klar zu Tage tritt. Ist's kein Irrthum, daß, wenn die Bildung des Volkes allseitiger, umfangreicher und gründlicher werden soll, die Volksschule Gemeindeanstalt sein müsse, so ist's klar, wie sehr diejenigen Männer auch in dieser Beziehung Recht haben, welche eine liberale Kreis- und Gemeindeverfassung verlangen. Eins bedingt das andere, und darum sehen wir auch, daß überall, wo die Gemeinden volle Selbstständigkeit haben und ihre Angelegenheiten selber verwalten, die Volksschulen auch reine Gemeindeschulen sind, z. B. in Amerika, England, Belgien, Schweiz und seit kurzer Zeit in Baden.

Ist die Volksschule Gemeindeanstalt, dann muß die Gemeinde aus vielen Gründen auch für ein möglichst gutes Gedeihen derselben sorgen. In den allermeisten Fällen wird sie es auch gerne thun; denn die Schule wird ihr vorzüglichstes und wichtigstes Institut sein. Ist eine Trennung der Schule von der Kirche, von der Oberaufsicht der Geistlichen, bis dahin noch nicht erfolgt, so wird sie sich bald genöthigt sehen, diese Trennung herbeizuführen. Denn diese Gemeinde begreift lange, weshalb diese Trennung nothwendig und eine Beaufsichtigung des Volksschulunterrichts durch verständige unerläßlich, wie auch die Regierung, welche eine möglichst große Macht in Händen haben will, sehr wohl weiß, warum es nicht in ihrem Interesse liege, den Geistlichen die Oberaufsicht über die Schulen zu nehmen.

Ist die Volksschule Gemeindeanstalt und versteht es sich dann von selber, daß die Gemeinde für das Gedeihen derselben ihre besten Kräfte einsetze, so wird sie es sich auch angelegen sein lassen, die besten Wege hiezu einzuschlagen. Vorderhand wird sie sich in den meisten Fällen von Sachverständigen leiten lassen es wird also der Lehrer Mitglied der Schulvorstandes werden und zwar ein hervorragendes, freilich wenn er das Zeug dazu hat. Aber auch hiefür wird die Gemeinde sorgen, denn die Umstände werden sie dazu zwingen. Sie wird ganz selbstverständlich auf einen in jeder Beziehung tüchtigen Lehrer halten. Eine weitere Folge hievon wird sein, daß sie den Lehrer auch angemessen besoldet, denn andernfalls müßte sie auf ei-

sche Reichshälfte zu bilden haben. Erwöge man vor allem, daß in dieser derzeit noch um 254 Quadratmeilen größeren Reichshälfte die wesentlich centrifugalen oder nach außen gravitirenden und fremder Eroberung zumeist exponirten Länder des Reiches begriffen sind. Als solche kennt Jedermann zunächst Lombardo-Venetien mit 458, Dalmatien mit 232, Galizien mit 1426, zusammen 2116 Quadratmeilen oder mehr als einem Drittel diese Reichshälfte. Der hiernach erübrigende Rest der altösterreichischen Lande von noch 3892 Quadrat-Meilen wird aus nicht weniger als 15 Ländern gebildet, von denen keines auch nur die Ausdehnung Siebenbürgens allein erreicht. Nur Böhmen mit 943 Quadratmeilen nähert sich derselben. . . . Es liegt klar zu Tage, daß wir es heute in Pesth nicht mit einer Verständigung über die durch das September-Patent postulirte, mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbarlichen Modification der zwei Staatsgrundgesetze, sondern mit ganz andern Forderungen zu thun haben, aus welchen, wenn sie nicht alsbald entfallen, die dem kaiserlichen Manifest sowie im September-Patent accentuirte „dauernde verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches" nicht wohl hervorgehen kann!" — Besonders stark scheint man hier die Drohung zu empfinden, Ungarn wolle dem Westen, d. h. Italien, die Hand reichen, da sich in Fiume bereits wieder die alten Verlangen nach Veinigung mit Ungarn geregt haben.

Italien. Ueber den Stand der Verhandlungen zwischen Italien, dem Papste und Frankreich schwebt volles Dunkel, nur so viel steht fest, daß die klerikale Partei ganz offen für die Intervention Napoleons agitirt und daß man in Florenz schwach genug ist, immer noch auf die schamlosesten Bedingungen hinzuhören, welche Rom z. B. in Sachen der Schuldenübertragung aufstellt, die noch keineswegs erledigt zu sein scheint. Auch die Aufhebung der Klöster ist in Folge dessen noch durchaus ungewiß, die Mönche sammeln Massenpetitionen für den Fortbestand. In Oberitalien stellen sich hier und da kleine republikanische Demonstrationen ein, die man ebenfalls pfäffischem Einfluß zuschreibt.

— Anschläge an den Straßenecken machen die Bevölkerungen darauf aufmerksam, daß durch die Einführung des neuen Civilcodex mit dem 1. Januar im Königreiche Italien die Civilehe eine Wirklichkeit geworden ist. Die Trauungen werden von nun an hoffentlich im Gemeindepalast vor einem Beamten des Civilstandes vollzogen. Zuwiderhandlungen dagegen sind mit einer Strafe von 100 bis 1000 Fr. bedroht. Dem Trauungsacte muß ein zweimaliges öffentliches Aufgebot unter dem Eingange zum Gemeindepalast vorausgehen. Religiöse Ordensgelübde sind kein Hinderniß bei Heirathen. Als niedrigstes Alter, das zur Verehelichung erforderlich ist, sind 15 Jahre für die Braut und 18 Jahre für den Bräutigam angesetzt. Ausnahmen hiervon sind nur durch Verwendung beim Könige zu ermöglichen. Die Civilstands-Register sind gleichzeitig mit dem neuen Gesetze aus den Händen des Clerus genommen und der Gemeindebehörde anvertraut, womit der Clerus sich eines bedeutsamen Hebels zur Beeinflussung auf das Italienische Familienleben beraubt sieht.

Provinzelles.

Dt. Eylau, den 6. Jan. Der Löbauer Kreistag, welcher schon vielfach sein lebhaftes Interesse für die materielle Entwicklung unserer Gegend in einsichtsvoller Weise kundgethan hat, hatte u. A. beschlossen, den Bau einer Chaussee von Bischofswerder in der Richtung auf Dt. Eylau bis an die Grenze des Rosenberger Kreises auszuführen, falls der letztere den Weiterbau bis nach Dt. Eylau übernehmen wolle. Der Rosenberger Kreistag, der beiläufig bemerkt, im vorigen Jahre zwei Anerkennungsadressen an Hrn. v. Bismarck gerichtet hat, ist leider in solchen Dingen zäh. Er hat selbst den Beitrag zu den Veranschlagungskosten abgelehnt, und so ist vorauszusehen, daß wir auf ihn hierbei nicht rechnen können. Mittlerweile hat die Stadt Dt. Eylau 100 Thlr. zu den Vorarbeiten bewilligt.

Danzig, den 9. Januar. Man schreibt uns: „Seit einiger Zeit veranlaßt eine an Geisteszerrüttung leidende Person, welche sich für „eine Schwester der Jungfrau Maria" hält, in hiesigen Kirchen mehrfache Störungen, indem dieselbe Geistliche, welche ihren Antrag sie zu heirathen, nicht acceptiren, verfolgt und zu schimpfen sucht. Ebenso suchen, wie man uns mittheilt, zwei andere, an religiöser Ueberspanntheit laborirende Persönlichkeiten, von denen der eine sich „Assistent des Herrn Jesu" nennt, hiesige Prediger durch eine Menge confuser Zuschriften heim. Selbst dem Consistorio der Provinz sind von derselben Seite dergleichen Schreiben, die allerwunderlichsten Anklagen wieder die hiesige Geistlichkeit enthaltend zugegangen.

— Den 10. Januar. Wenn wir über die enorme Höhe der Reisekosten und Diäten der Mitglieder des schlesischen Provinzial-Landtages klagen hören und uns berichtet wird, daß deren Herabsetzung namentlich Gleichstellung mit den Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abg. bisher in jener Provinz an dem Widerstande der Mitglieder der Ritterschaft scheiterte, so müssen wir darauf hinweisen, daß der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen am 28. Novbr. 1861 den Antrag stellte, die Diäten auf 4 Thlr. pro Tag zu fixiren und die Reisekosten nur noch nach den Sätzen, wie beim Abgeordnetenhause zu entrichten und daß dieser Antrag im Landtagsabschiede vom 15. November 1862 die Genehmigung erhalten hat. Hiernach beziehen die preußischen Provinziallandtags-Abgeordneten nur höhere Diäten nämlich 1 Thlr. pro Tag mehr, als die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, die Reisekosten werden nach demselben Tarif erhoben. Die in Folge der Reorganisation des hiesigen Volksschulwesens normirten Gehälter der Lehrer bewegen sich nach der durch die städtischen Behörden angestellten Skala nunmehr zwischen 250—550 Thlr. Dabei ist aber niemand in seinem bisherige Einkommen geschmälert worden, so daß einzelne Lehrer, welche nachweislich früher so hoch gekommen, jetzt ein fixirtes Gehalt von resp, 6—700 Thlr. beziehen. Selbstverständlich schwindet diese Gehaltsstufe mit der Person, und tritt alsdann, bei neuer Besetzung der Stelle, die normale Besoldung ein, welche sich theils nach der Anciennetät, theils nach der Würdigkeit der betreffenden Persönlichkeit richtet. Die Verwendung der einzelner Lehrkräfte steht, nach einem Uebereinkommen des Magistrats und sämmtlicher Lehrer, im Belieben des ersteren, so daß sich jeder der letzeren eine Versetzung an diejenige städtische Schule gefallen lassen muß, für welche seine Thätigkeit am besten verwendbar erscheint. Die Hauptlehrer erhalten für ihre besondere Mühwaltung in Betreff der äußeren Angelegenheiten der Schule eine Zulage von 50—100 Thlr. jährlich. Freie Wohnungen werden nur da gewährt, wo solche im Schulgebäude vorhanden. Bisherigen Inhabern derselben wird, wo solche für die Zukunft fortfallen, eine entsprechende Werthentschädigung gegeben. Freie Wohnungen werden mit 5% vom Einkommen in Abzug gebracht.

Königsberg, den 5. Januar. Wenn wir neulich meldeten, daß Johann Jacoby am 22. Februar seiner Haft entlassen werde, so ist ein Zwischenfall eingetreten, der seine Haft noch um 14. Tage verlängert. Das Stadtgericht in Berlin hat Jacoby wegen der in seiner Biogrophie Heinrich Simon's enthaltenen incriminirten Stelle zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt; das Urtheil ist rechtskräftig geworden, und das hiesige Gericht ist bereits um Vollstreckung dieser Strafe gegen Jacoby requirirt worden.

— Nach § 7 unseres Communal-Einkommensteuer-Regulativs steht es jedem Steuerpflichtigen nunmehr auch frei, sich selbst einzuschätzen. Welches sind die Resultate dieses Selbsteinschätzungs-Princips? Noch keine 50 Steuerpflichtige Königsbergs haben sich selbst eingeschätzt und von diesen nur ein einziger, der sich mit 6000 Thalern — Mehreinkommen (als pro 1865) abgeschätzt hat, alle übrigen haben sich unterschätzt! —

— Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft richtete heute folgendes Telegramm an den Herrn Handelsminister: „Königl. Bank hat heute vielen respectablen Handlungshäusern auf ihre schon seit langer Zeit bestehenden Pfandscheine, obwohl dieselben zum Theil bis auf das Minimum von 200 Thlr. abgezahlt waren, jeden Credit verweigert. Unserere Börse, ja unsere Geschäftswelt ist hierdurch in eine solche Panik versetzt, daß sämmtliche Course bedeutend heruntergingen, und jeder Geldcredit selbst gegen feinste Papiere sistirt wurde. Unserer Meinung nach wird eine derartige Bankpolitik die Krisis nicht aufhalten, sondern bedeutend verschärfen. Heilung liegt nur in Erhöhung des Discontos und in sofortiger Suspendirung der Wuchergesetze. Maßregeln gegen auf Lombard Credit-Suchende sind in Königsberg um so weniger angebracht, als ein Speculationshandel in Papieren bei uns nicht existirt, wie hiesiges Kgl. Bank-Comptoir bestätigen wird." — Der Antrag auf Suspension der Wuchergesetze mußte deshalb bei dieser Gelegenheit erneuert werden, weil so lange die Wuchergesetze in Kraft sind, die Bank den Zinsfuß nur für Kaufleute über das gesetzliche Maß erhöhen darf, solche partielle Erhöhung aber erfahrungsmäßig nicht die beabsichtigte volle Wirkung hat, sondern an den großen Bankplätzen durch Zwischenschiebung anderer Personen umgangen und abgeschwächt wird. Gleichzeitig hatte das Vorsteheramt seinen Vorsitzenden Hrn. Consul Oppenheim und Hrn. Vorsteher Stephan zu mündlichem Vortrage an den hiesigen Hrn. Bankdirektor gesendet, welcher denselben auch schleunige Berichterstattung zu Gunsten unseres Platzes zusagte. Eine ausführlich motivirte Eingabe des Vorsteher-Amtes an den Hrn. Handelsminister soll demnächst folgen.

Bromberg, den 7. Januar. Das Patzer'sche Etablissement, dem Oberamtmann Weidner, Besitzer der Braunkohlenbergwerke hiesiger Gegend, gehörig, ist als Vergnügungslokal seit Neujahr geschlossen worden, und das vergnügungssüchtige und musikliebende Bromberg muß sich vorläufig mit den kleinen Räumen des früheren Franz'schen Etablissements an der Danziger Chaussee, wo die Prahl'sche Kapelle concertirt, begnügen.

Posen. Durch Reseript des Justizministers vom 7. November v. J. ist sämmtlichen in den Hochverraths-Prozeß verwickelt gewesenen Polen, deren Güter bei Einleitung der Untersuchung durch Beschluß des Staatsgerichtshofes unter Sequestration gestellt wurden, ohne Unterschied, ob sie verurtheilt oder freigesprochen sind, die Verpflichtung auferlegt, die durch die Sequestration ihrer Güter entstandenen Kosten zu tragen. Zugleich sind die Kreisgerichte angewiesen worden, die Kosten von den betreffenden Gutsbesitzern einzuziehen und nöthigenfalls executorisch beizutreiben. Wie der „Dziennik pozn." wissen will, hatte der Justizminister vor Erlaß des Rescripts vom hiesigen und Bromberger Appellationsgericht ein Gutachten darüber eingefordert, von wem die Sequestrationskosten zu tragen seien, ob lediglich von den Verurtheilten oder auch von den Freigesprochenen. Ersteres soll sich aus dem Grunde, weil das den Angeklagten schuldgegebene Verbrechen des Hochverraths vom Staatsgerichtshofe nicht für begründet erachtet worden sei, für die Niederschlagung der Sequestrationskosten, letzteres mit Rücksicht darauf, daß nach § 73 des Strafgesetzbuchs die Sequestration der Güter gleich bei Einleitung der Untersuchung wegen Hochverraths verhängt werden soll, für die Tragung der Sequestrationskosten Seitens der Angeklagten ohne Unterschied, ob sie später verurtheilt oder freigesprochen sind, ausgesprochen haben. Der „Dz. pozn." schließt sich der angeblichen Ansicht des hiesigen Appellationsgerichts an und giebt den Betheiligten den Rath, die von ihnen eingeforderten Sequestrationskosten mit dem ausdrücklichen Vorbehalt zu zahlen, daß sie dieselben im Wege der gerichtlichen Klage vom Justizfiscus zurückfordern werden.

Lokales.

— **Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten am 10. d. Mts.** Vorsitzender Herr Kroll; — im Ganzen 25 Mitglieder — Vom Magistrat die Herren Oberbürgermeister Körner und Stadtrath Hoppe.

Unter dem Vorsitz des Herrn v. Prittwitz wurde Herr Justizrath Kroll zum Stadtverordneten-Vorsteher und Herr Kaufm. Adolph zum Stellvertreter des Vorstehers wiedergewählt. — In den Verwaltungsausschuß wurden wiedergewählt die Herren: Dr. Bergenroth, A. Danielowski, Heins,

---

nen tüchtigen verzichten und wäre dann der Hauptzweck ihrer vorzüglichsten und wichtigsten Institution verfehlt. Es dürfte also auf einen Irrthum beruhen, wenn sehr viele Lehrer fürchten, als Gemeindebeamte würden sie es sehr viel schlechter haben, wie als Staatsbeamte. Schon darum nicht, weil es wohl unmöglich ist, daß sie jemals noch schlechter gestellt sein können, als sie es gegenwärtig schon sind. Denn die Gleichgiltigkeit der Gemeinden in Bezug auf die Schulen hat ihren Hauptgrund in dem schwerwiegenden Umstande, daß dieselben gegenwärtig nur Pflichten für dieselben zu erfüllen haben, ohne daß ihnen irgend nennenswerthe Rechte eingeräumt sind.

So haben wir gezeigt, welche Stellung in dem gesellschaftlichen Organismus die Volksschule in vielleicht nicht zu langer Zeit einnehmen wird. Es ist das kein Phantasiestück, sondern eine durchaus nothwendige Folge der Entwickelung unserer politisch-socialen Verhältnisse, welche lange eingeleitet ist und an der jetzt gearbeitet wird. Der Gang dieser Entwickelung zeigt auch dem oberflächlichen Beobachter, daß sie nicht auf die französische Centralisation hinaus kommen kann und wird; könnte sie dies, dann würde die Volksschule nothhwendig reine Staatsanstalt werden, wie in Frankreich, und in Bezug auf die Unterthanenschaft (denn vom Staatsbürgerthum könnte dann keine Rede sein) ungefähr das, was die Kadettenschulen für das Militär, die Jesuitenschulen für die Hierarchie sind. — Im Gegentheil weist alles darauf hin, daß über kurz oder lang der Staat den Gemeinden die Selbstständigkeit und das Recht der Selbstverwaltung zurück geben wird; dann ist's pure Unmöglichkeit, daß die Volksschule Staatsanstalt sei: sie kann nur Gemeinanstalt sein. Die Annahme daß sie jemals eine Kirchenschule werden könne, wie zur Zeit der Reformation und bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, bedarf gar keiner Widerlegung; selbst die Kirche sieht die Unmöglichkeit davon ein. Daß es so bleiben könne, wie es jetzt ist, also die Volksschule gleichzeitig Staats-, Gemeinde- und Kirchenanstalt sei, gehört ebenfalls in das Bereich der Unmöglichkeiten. Denn nachgerade sieht es jeder ein, daß die gegenwärtigen Verhältnisse unhaltbar geworden sind, daß die Volksschule ihrem Ruin entgegen gehe, falls dieselben sich nicht bald ändern.

Es dürfte mithin nicht nur gerathen, sondern bereits unabweisliche Pflicht sein, die in sicherer Aussicht stehende Veränderung der Stellung unserer Volksschule im gesellschaftlichen Organismus fest ins Auge zu fassen und danach zu handeln. Das ist Pflicht des ganzen Volks, vornehmlich der Vertreter im Landtage und in den Gemeinden. Die Veränderung darf nicht plötzlich lich kommen, wenn nicht ein unermeßlicher Schaden der Volksbildung zugefügt werden soll. Allmählig muß sie geschehen. Das Volk wird in die Arbeit endlich eintreten müssen, wie wir das schon lange ausgesprochen haben. Das ist jetzt leichter, denn je, da der Staat eingestandenermaßen schon seit langer Zeit sich nicht mehr in der Lage befindet, für die Entwickelung der Volksschule etwas zu thun. Ja, hat es unsere gegenwärtige Regierung doch schon wiederholt ausgesprochen, daß die Gemeinde die Pflicht habe, in Zukunft in kräftigerer Weise für die Volksschule einzutreten. Der Wink ist zu beachten. Um ihrer selbst willen möge die Gemeinde diese Pflicht übernehmen. Aber nicht darum, weil's die Regierung so verlangt, sondern weil die Gemeinde dann vollwichtigen Grund hat, bedeutendere Rechte über die Volksschule zu verlangen.

(Schluß folgt.)

Hornemann, B. Meyer und Dr. L. Prowe; — in den Finanzausschuß die Herren: Engelke, A. Gieldzinski, C. Mallon, Pohl, Schirmer und H. Schwartz.

Auf Antrag des Magistrats wird dem Hülfsförster Brüske auf der Bromberger Vorstadt eine der Kommune zugehörige Fläche von 5 Morg. 128 □R. als Dienstland überwiesen. — Der Entwurf zum Etat für das Artusstift p. 1865/67 wird ohne Aenderung genehmigt. — Nach einer Mittheilung des Magistrats ist derselbe mit der Ausarbeitung eines neuen Kommunal-Steuer-Regulativs beschäftigt, das der Vers. ehestens vorgelegt werden wird. — Auf Antrag des Magistrats genehmigt die Vers., daß, da die unterste Klasse der Elementar Knabenschule überfüllt ist, für dieselbe ein neuer Lehrer mit dem hierorts niedrigsten Gehalt von 250 Thlr. jährlich angestellt, sowie für diese Klasse bis zur Benutzung des neuen Knabenschulgebäudes ein neues Schullokal gemiethet werde; ebenso genehmigt die Vers. die Anstellung eines neuen Lehrers mit einem Gehalt von 250 Thlr. für die städtischen Mädchenschulen. — Von dem Betriebsbericht der städt. Ziegelei p. November 1865 wird Kenntniß genommen. — Der Holzplatz an dem Jakobs-Hospital wird Herrn A. Danielowski bis zum 1. Oktbr. d. J. für das Meistgebot von 31 Thlr. verpachtet. — Die städtischen Fuhrengestellungen für die 3 Jahre 1866/68 erhält Herr Kalman Levy, weil derselbe die Mindestforderungen gestellt hat. — Außerdem wurden noch einige Anleihe-Gesuche erledigt.

— **Musikalisches.** Der Harfen-Virtuose Herr F. Sänger gab am Mittwoch d. 10. im Saale des Artushofes ein Konzert und fand sein Spiel wiederum dieselbe Anerkennung, wie in den beiden früheren Konzerten.

— **Zur Eisenbahn Posen-Thorn.** Vor einigen Tagen ging durch die Tagesblätter die Nachricht, daß es dem Kaufmann Herrn Michael Levy aus Inowraclaw gelungen sei, ein englisches Bankhaus für den Bau der vorgenannten Eisenbahn zu gewinnen. Man hielt diese Nachricht für eine Ente, weil das Vertrauen auf die englischen Geldgesellschaften mit Rücksicht auf die Uebernahme, resp. Ausführung von Eisenbahnbauten in Preußen in Folge von schlechten Erfahrungen geschwunden ist. Die vorstehende Nachricht erscheint indeß nicht grundlos, da, wie wir zuverlässigerseits hören, die sehr gut berufene „Universal Banking Corporation" zu London die Ausführung gedachter Bahn zu übernehmen bereit sein und schon dieserhalb Unterhandlungen angeknüpft haben soll.

— **Der Prozeß gegen die 17 Abgg.** Der gegen die 17 preuß. Abgg. Gutsbesitzer Dr. Bender, Buchholz, Donalies, Frenzel, Gerlich, Häbler, Hennig in Berlin, Frhr. v. Hoverbeck, Dr. Joh. Jacoby, Prof. Dr. Möller, Dr. Kalau v. d. Hofe, Papendieck, Plehn, Preuß, Obergerichtsassessor a. D. Schmiedicke, Landrath a. D. Gutsbesitzer Julius Schlick und Fabrikant Weese in Thorn, wegen der von ihnen unterzeichneten Flugschrift: „Was thut dem Landmanne in Preußen noth" angestrengte Anklageprozeß kam am 10. d. vor dem Ostpr. Tribunal in zweiter Instanz zur Verhandlung. Das Kreisgericht in Mohrungen hatte bekanntlich auf Freisprechung erkannt. In dem gestrigen Termin war keiner der Angeklagten persönlich erschienen, nur Herr Dr. Bender hatte zu seiner Vertretung Hrn. Klimowicz bevollmächtigt. Der Ober-Staats-Anwalt Herr von Batocki beantragte wegen Beleidigung des Ministerii gegen jeden der Angeklagten auf 6wöchentliche Gefängnißhaft und wegen Aufreizung der Angehörigen des Staates gegen einander (§ 100 des Straf-Ges.-B.) ebenfalls gegen Jeden auf 30 Thlr. event. 14tägige Gefängnißhaft zu erkennen. Der Gerichtshof, bestehend aus den Herren Tribunals-Präsident Dr. Becker, Geh. Rath Förster, den Tribunals-Räthen Gutzeit, Sänger und Hahn, resolvirte nach mehr denn einstündiger Berathung zunächst auf Wiederholung der Beweisaufnahme durch vollständige Verlesung der Flugschrift. Der Gerichtshof, erkannte demnächst auf Abänderung des ersten Urtheils, indem er den vom ersten Richter zum Schutze der Angeklagten herangezogenen § 154 des Strafgesetzbuches ausschloß und wegen der in der Schrift vorgefundenen öffentlichen Beleidigung des Staats-Ministerii, jedoch nicht mit dem Charakter der Verleumdung, sowie wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens, gegen einen jeden auf 50 Thlr. Geld- event. 1monatliche Gefängnißhaft und zwar unter Annahme mildernder Umstände erkannte. Die Letzteren wurden besonders darin gefunden, daß die Angeklagten von der Richtigkeit ihrer in der Flugschrift niedergelegten Ansichten innig überzeugt sind und daß die Grenzen der erlaubten Kritik in einer nicht besonders maßlosen Weise überschritten wurden. — Die Verhandlung der Sache währte von 9 Uhr Morgens bis 12¼ Uhr Mittags.

— **Der Heil. Drei-Königs-Markt** nahm heute, Donnerstag d. 11., sein Ende. Der Marktverkehr war höchst unbedeutend.

— **Mendelssohn's-Feier.** Die vom Rabbiner Herrn Dr. Rahmer zur Gedächtnißfeier Moses Mendelssohn's im Saale der höheren Töchterschule gehaltene Vorlesung war von einem zahlreichen intelligenten Publikum besucht.

Nachdem der Redner darauf hingewiesen, daß unsere Zeit, welche den Heroen der Literatur eine so große Verehrung zollt, Mendelssohn besser zu würdigen verstehe, als es seine Zeit, die er um vieles überragte, vermocht hätte, ging er näher auf Mendelssohn's Thätigkeit als Bibelübersetzer ein, zeigte die Schwierigkeiten, welche sein großartiges Unternehmen zu überwinden hatte, ehe es zur Ausführung kam, und wie Mendelssohn sich in diesen Wiederwärtigkeiten benahm. Hierauf wies Herr Dr. Rahmer den Einfluß nach, den diese Bibelübersetzung auf die Kulturverhältnisse der Israeliten geübt hat, deren Wohlthaten bis auf den heutigen Tag noch verspürt würden, und hob besonders den deutschen Styl Mendelssohn hervor, von dem Kant gesagt: „Wenn die Muse der Philosophie sich eine Sprache erkiesen sollte, so würde es die Mendelssohn'sche sein." Redner forderte zum Schlusse auf, Mendelssohn ein Denkmal zu errichten, nicht aus Erz oder Stein, sondern ein lebensvolles Denkmal, welches ihm dadurch errichtet würde, daß durch populärwissenschaftliche Vorlesungen die gegenseitige Einwirkung des semitischen und hellenischen Geistes nachgewiesen würde.

Der Vortrag, der mit vielen Anekdoten aus dem Leben Mendelssohn's gewürzt war, bot des Interessanten viel, und der Wunsch nach Wiederholung derartiger Vorlesungen wurde allgemein ausgesprochen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Die Höhe des Bankzinses.** Die Herrschaft des hohen Zinsfußes dauert diesmal eine längere Zeit, sie unterscheidet sich jedoch von der im J. 1864 wesentlich dadurch, daß jene mit einer großen Handelskrisis in Verbindung stand und die Ursache dieser Krisis in einer zu großen Ueberspeculation, einer allgemeinen Ueberlastung der Vorräthe mit einer zu leichten Hergabe von Creditmitteln durch die Banken lagen. — Jetzt ist keine Handelskrisis, jetzt sind keine Symptome ihrer Annäherung da; andere Ursachen bedingen jetzt den hohen Zinsfuß und machen eine lange dauernde Herrschaft desselben wahrscheinlich.

Nicht blos die zur Parole gewordene Klage über einen Silberabfluß nach Asien, nicht blos die Baumwollennoth, nicht blos das Uebersiedeln vieler nordamerikanischen Papiere nach Europa, sondern hauptsächlich einmal die neu belebte und in großen Dimensionen neue Thätigkeit der Industrie auf allen Gebieten und daneben die Ausdehnung der Creditfähigkeit auf weit größere Kreise, sind die jetzigen und wohl lange andauernden Gründe. — Haben wieder die gesunden Kreise des Großhandels, welche die besten Wechsel schaffen, ihre Creditfähigkeit vergrößert, so sind noch in den Geld- und Credithandel hinzugetreten neue Kreise aus den Sphären der Gewerbetreibenden, die bisher entweder gar nicht, oder nur schwach den Credit der Banken und der großen Bankierhäuser genossen. Man übersehe und verachte nicht die Genossenschafts-Vorschußbanken, wie sie, wenn auch nur local und klein, entstanden sind und immer mehr entstehen.

Die jetzt größere zahlungsfähige Nachfrage auf dem Markte des zu Darlehnen und Crediten disponiblen Capitals ist offenbar eine größere! Dies bedeutet, wenn (wie der Fall) dieses Capital nicht in gleichem Maße gewachsen ist, einen höhern Preis für Darlehne und Credit, einen höhern Discont oder Zinsfuß.

Eine aus solchen Ursachen hervorgegangene Steigerung des Zinsniveaus kann und wird nicht rasch verschwinden; die Ausgleichung des Niveaus kommt erst, wenn neue Capitalien erwachsen und dem Marktvorrath zugeströmt sind. Die Neujahrs-Dividenden mögen theilweise neues Capital werden, sie sind nur ein kleiner Theil des Anwuchses. Ein Zuströmen des neuen wie des alten Capitals ist bedingt durch eine freie Concurrenz, welche diejenigen Gesetze, die die Preise regeln, die Bewegungen ordnen und einen gesicherten Gang der wirthschaftlichen Thätigkeit unterhalten, unbeirrt in Thätigkeit setzt. Centralbanken, namentlich Staatsbanken, in deren Betriebe sich alle Extravaganzen am schwersten rächen, müssen diese Wahrheit der freien Concurrenz nie vergessen, sie müssen sie stets im Großen wie im Kleinen zur practischen Anerkennung bringen; sie handeln richtig, wenn sie den Zinsfuß erhöhen und den Zinsfuß hoch erhalten, sofern es die Preise bedingen; sie begehen aber einen Mißgriff, wenn sie, wie jetzt die preußische Bank beim Lombardverkehr, sich einbilden, festzustellen, was Lombard aus Ueberspeculation sei, um dieses von der Beleihung ausschließen zu können. — Auch die jetzt projectirte Emission von neuen 5 Millionen Bank-Antheilsscheinen ist keine Panacee; die 5 Millionen schaffen nicht neues Capital, sie transferiren sich nur aus andern Taschen und Koffern in die Tresors der preuß. Bank; was sie dieser zubringen, entziehen sie andern Quellen des Geldhandels!

Amtliche Tages-Notizen

Den 11. Januar. Temp. Kälte 2 Grad. Luftdruck 27 Zoll 8 Strich. Wasserstand — Fuß 1 Zoll.

Warschau, den 10. Januar 1866. Wasserstand der Weichsel hier gestern 1 Fuß 8 Zoll heute 3 Fuß 1 Zoll.

Inserate.

Auction

Montag, den 15. d. Mts, Vorm. 9 Uhr werde ich in meiner Wohnung, Altst. Nr. 47, verschiedene gebrauchte Wirthschafs-Gegenstände, als: Tische, Spinde, Bettstellen, 2c. so wie Laden- u. Küchengeräthe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Dillau, Kürschnermeister.

Tanzvergnügen

Sonntag, den 14. Januar.

bei **Gołembiewski** Bromb.-Vorst.

Petroleum

wasserhell u. geruchlos empfingen u. empfehlen das Quart mit 10½ Sgr., bei Abnahme größerer Quantitäten das Quart mit 10 Sgr.

J. Blum & Comp.

Ihlen und Schottische Heeringe vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst

W. Pietsch.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als **Schuhmachermeister** etablirt habe.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern.

Ernst Huch, jun. Schuhmachermeister.

Ich wohne in meinem Hause Alt. Marienstr. 287

Heute Abend Uebung zum Turnkränzchen.

Ein junger Mann, beider Landessprachen mündlich und schriftlich mächtig, mit den nöthigen Schulkenntnissen, sucht in ein Handlungsgeschäft sobald als möglich als Lehrling einzutreten. Gef. Offerten werden unter Chiffre **M. L. post restante** Bromberg erbeten.

Tanzunterrichts-Anzeige!

Hiermit zur ergebensten Nachricht, daß ich am Montag den 22. Januar d. Jahres in Thorn eintreffen werde, um **einen Cursus Tanzunterricht** verbunden mit einer **gründlichen Anstandslehre** für **Kinder** und **Erwachsene** zu eröffnen, dabei bemerkend, daß die Vorübungen den Damen gesondert von den Herren ertheilt werden.

Da ich die **Anstandslehre** zu einem **Hauptgegenstand** meines Unterrichts erhoben habe, so glaube ich den Ansprüchen eines geehrten Publikums in jeder Hinsicht gerecht werden zu können.

Außer den bekannten Quaré- und Rundtänzen werde ich auch noch die sehr beliebte **Quadrille à la cour** und die **Esmeralda** lehren.

Anmeldungen wird entgegen nehmen, so wie auch nähere Auskunft ertheilen, die Buchhandlung des Herrn **Ernst Lambeck** zu jeder Zeit, und lade ich das geehrte Publikum Thorns zu reger Betheiligung freundlichst ein.

Hochachtungsvoll

Julius Plaesterer,

Balletmeister in Hamburg.

Magdeburger Sauerkohl

zum Preise von 2½ Sgr. pro Pfd. bei

A. Mazurkiewicz & Co.

Besten Schweitzer-Alpen-Kräuter-Käse, das Pfund mit 7½ Sgr., Zucker in Broden das Pfund mit 5 Sgr. empfehlen

J. Blum & Comp.

Eine Parthie Schottischer Heeringe zu billigsten Preisen bei

A. Mazurkiewicz & Co.

Ein Flügel ist zu vermiethen Gerechtestraße 126 eine Treppe hoch.

Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren sowie Färbesachen nach Berlin zu senden nimmt an

E. Jontow.

Strohhüte aller Art zum Waschen, Färben u. Modernisiren, nimmt entgegen, und schickt die erste Sendung zum 1. Februar nach Berlin ab.

E. Szwaycarska.

Frische Neunaugen, astr. Caviar, mar. Aal und Lachs, sowie Matjes-Heeringe bei

A. Mazurkiewicz & Co.

Institut für Orthopädie, Heilgymnastik und Electrotherapie zu Thorn.

Zur Behandlung kommen außer den Rückgratsverkrümmungen und andern Deformitäten, alle chronischen Krankheiten. Vorzügliche Kur-Resultate gegen Rheumatismus und Nervenkrankheiten liefert die Electrizität; letztere wird angewandt mittelst constanten und inducirten Stroms, außerdem allgemeine electrische Bäder, electrische Douchen und electrische Brause-Bäder.

Kurstunden täglich Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

A. Funck,

Arzt und Director des Instituts.

Tanz-Unterricht.

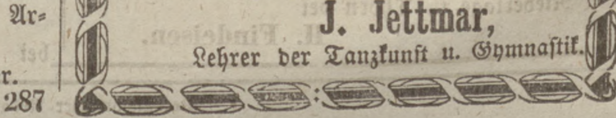
Den geehrten Thornern hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich jetzt hier eingetroffen bin und der von mir bereits angekündigte Lehrkursus für Tanzunterricht am Montag im Saale des Artushofes beginnt.

Auch bin ich gern bereit außer dem Hause Tanzunterricht zu ertheilen. Näheres im Artushof täglich von 11—2 Uhr.

Hochachtungsvoll

J. Jettmar,

Lehrer der Tanzkunst u. Gymnastik.



Die so vielseitig verlangten

Wunderlampen

zu **Petroleumgas** sind so eben eingetroffen. Dieselben verbrennen bei einem sehr hellen Lichte in 6 bis 8 Stunden für höchstens 2 Pfennige Gas, und ist die Construction derart, daß nicht die geringste Gefahr vorhanden ist.

Die alleinige Niederlage der **Lampen** wie **Petroleumgas** in Blechgefäßen nebst Gebrauchsanweisung ist nur in der Metall-und Messingwaaren-Fabrik von

Carl Kleemann,

Nr. 16. Brückenstraße Nr. 16.

Die Kartoffel-Stärke-Fabrik

von **Gebr. Nordmann**

zu **Liszkowo**, Kreis **Inowraclaw**, Regierungsbezirk **Bromberg**

verkauft beste **Kartoffel-Stärke** in feuchtem und trockenem Zustande, in beliebig großen Parthien, von Ein bis Tausend Centner Zollgewicht, zu den billigsten Preisen.

Für Auswanderer und Reisende.

Gleich den vergangenen Jahren werden durch meine Vermittelung vom 1. März 1866 ab, jeden 1. und 15. des Monats

ab Hamburg und Bremen

die seetüchtigsten Segelschiffe nach **Newyork, Baltimore, Neworleans, Galveston, Quebec,** sowie nach anderen Hafenplätzen Amerika's ebenso nach **Australien** zu den allerbilligsten Ueberfahrtspreisen expedirt.

Außerdem expedire ich regelmäßig jeden Sonnabend abwechselnd ab Hamburg und Bremen Post-Dampfschiffe nach Newyork, wofür die Ueberfahrtspreise für erste Cajüte 150 Thlr., für zweite Cajüte 110 Thlr. und für's Zwischendeck 60 Thlr. Preuß. Court. betragen, für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr alt 3 Thlr.

Für die Dampfschiffs-Linie ab Hamburg ist außer mir und den durch mich in den Provinzen angestellten Agenten, wie dies die allwöchentlich Seitens der Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft fast in allen Zeitungen ꝛc. erscheinenden Anzeigen ergeben, Niemand befugt, Ueberfahrts-Verträge zu schließen, dem ich gleichzeitig hinzufüge, da die Dampfschiffe in der Regel schon 4 bis 6 Wochen vor Abgang vollständig besetzt sind, es nicht dringend genug anempfohlen werden kann, sich die Plätze dafür so frühzeitig als nur möglich zu sichern.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Beifügung meiner Prospecte, enthaltend alle für den Auswanderer sprechenden Vortheile.

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße Nr. 2.

Kgl. Preuß. und für den Umfang des ganzen Staats concessionirter General-Agent.

Das wiederholte Verlangen nach einem Heilnahrungsmittel.

So groß wie der Unterschied zwischen Glauben und Wissen ist, so weit auseinander liegen die Motive einer ersten Waarenbestellung zur zweiten. — Das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier findet schon in den beständig sich wiederholenden Wiederbestellungen die Anerkennung seiner Güte. Wir bringen die Belege hierzu in folgenden Zuschriften der hochehrwürdigen Herren, Oberpfarrer **E. H. Kuhn** aus Friedland N.-L. und Pastor **Schulze** in Groß-Teuplitz bei Triebel, an den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin:

Friedland N.-L., den 6. Nov. 1865.

„E. W. übersende ich beigehend 1 Kiste mit leeren Flaschen und bitte ich angelegentlichst, mir wiederum sobald als möglich ein gleiches Quantum von Ihrem Malzextrakt-Gesundheitsbier gef. zu übersenden," ꝛc.

E. H. Kuhn, Oberpfarrer.

Groß-Teuplitz bei Triebel, den 7. Nov. 1865.

„E. W. ersuche ich unter Rücksendung eines leeren Gefäßes, mir wiederum ein solches Füßchen Malz-Extrakt durch die Post baldgefälligst zu übersenden und den Betrag dafür durch Postvorschuß zu entnehmen. Die mancherlei Störungen des Wohlbefindens bei Alt und Jung, welche die herbstliche Luft mit sich bringt, hoffe ich durch Ihr heilsames Getränk bald beseitigt zu sehen."

Schulze, Pastor.

Hieran schließen wir den folgenden Bericht:

Cüstrin, 9. Nov. 1865.

„Dem Königlichen Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin mit dem ergeb. Ersuchen, dem Unterzeichneten 50 Fl. Malzbier pr. Eisenbahn gef. zu übersenden. Das Bier hat mir stets gute nachhaltende Wirkung hervorgerufen, daher kann ich es nicht unterlassen, meine Zuflucht wieder zu demselben zu nehmen."

Hintzmann,
Post-Expeditions-Vorsteher.

Niederlage in Thorn bei

H. Findeisen.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** ist vorräthig:

Mentzel & Lengerke's
verbesserter landwirthschaftlicher

Hülfs- und Schreib-Kalender.

auf das Jahr **1866**
Neunzehnter Jahrgang.

1. Ausgabe in Callico geb. 22½ Sgr.
2. " in Leder geb. 1 Thlr.
3. " (sog. durchschossen) in Callico geb. 1 thl.
4. " ebenso in Leder geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Für die 2. Inspectorstelle eines meiner Güter in Ostpreußen suche ich zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, zuverlässigen und nüchternen jungen Mann, welcher mit der **landwirthschaftlichen Buch- und Rechnungsführung vollständig vertraut**, eine gute Hand schreibt und der polnischen Sprache mächtig ist.

Reflectanten belieben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Kaufmann und Rittergutsbesitzer
M. J. Cohn in Potsdam.

Bergmann's Barterzeugungstinctur,

unstreitig **sicherstes** Mittel, binnen **kürzester Zeit** bei selbst noch **jungen Leuten** einen **starken** und **kräftigen** Bartwuchs hervorzurufen, empfiehlt à Flac. 10 u. 15 Sgr.

Beste **Maschinen-Kohlen** offeriren die Last mit Thlr. 18. franco Bahnhof. Den Scheffel versenden prompt ins Haus für 9½ Sgr.

Gbr. Schneider, Brückenstr. 83.

Gründlichen Unterricht im Blumenmachen von Wolle, Haaren, Fischschuppen und den verschiedensten Gewürzen, so wie in anderen weiblichen Handarbeiten, als geschorene Stickerei und verschiedene weiße Stickerei ertheilt Frau

Zollern.
Baderstr. 55 1 Tr.

Vom 15. d. M. täglich **frische Milch.**

J. F. Guksch
Schuhmacherstraße Nr. 352

Französische Wallnüsse

bei **Ernst Kostro.**



Gesucht

werden auf ein ländliches Grundstück in der Nähe von Thorn **4 bis 5000 Thaler** zur ersten Stelle.

Nur Selbstdarleiher erfahren Näheres durch **C. G. Dorau.**

Ich beabsichtige mein Wein- und Colonial-Waaren-Geschäft nebst neu eingerichteter Destilation, (das früher rühmlichst bekannte Heberleinsche) unter günstigen Bedingungen zu verpachten oder auch zu verkaufen; für Schankberechtigung wird garantirt. Waaren-Vorräthe werden unter Umständen auf Zahlungsfrist hinterlassen. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß auch Speicherräume, etwa 10,000 Lasten Getreide fassend, vorhanden sind. Unterhandluns-Anfragen erbitte franco.

Graudenz, den 22. Dezember 1865.

Franz Baasner.

Taschen-Fremdwörterbuch

zur Erklärung und Verdeutschung der in der heutigen deutschen Sprache gebräuchlichen fremden Wörter, Redensarten, Vornamen und Abkürzungen.

Bearbeitet von Dr. L. **Kiesewetter.**

Glogau. Verlag von Carl Flemming.

Gebunden. Preis 18 Sgr.

Zu haben in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

Reinstroh-, Roßhaar- u. Bordüren-Hüte

zum Waschen, Färben, und Modernisiren, werden angenommen bei

D. G. Guksch.

Strassunder Spielkarten

i. d. Cigarren- und Tabaks-Hdlg. von

Ernst Kostro.

Petroleumgaslampen

oder wie im vorigen Blatte genannt

Wunderlampen

werden zu jedem beliebigen Zweck schnell und gut bei mir angefertigt, so wie Brennmaterial billigst verabfolgt.

Mehrere Niederlagen zu Fabrikpreisen unter üblichem Rabatt richtet gern ein und bittet um Aufträge

A. Hirschberger.

Frische Füllungen von

Eispomade
Rindermarkpomade
Nußöl
Blümchen vom Rochlitzer Berge,

sowie sonstige Parfümerien trafen ein, und sind zu haben bei

C. W. Klapp

Bäckerstraße 245 sind 2 größere und 1 kleinere Familienwohnung zu vermiethen.

Teschke.

Ein möblirtes Zimmer ist vom 15. d. Mts. zu beziehen bei **H. Laudetzke** Neustadt.

Ein Laden und Stube ist zu vermiethen Schuhmacherstraße Nr. 419. **Lange.**

In meinem Hause ist die Bell-Etage vom 1. April ab, zu vermiethen.

W. Pietsch.

Möblirte Zimmer mit und ohne Beköstigung sind zu haben Gerstenstraße Nro. 96.

Neustadt 290 ist die Belletage nebst Zubehör sowie Speicherräume vom 1. April. zu vermiethen.

Plantz.

Stadttheater in Thorn.

Freitag den 12. Januar. **„Namenlos, oder der Controleur und sein Kind."** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 6 Bildern, nach einem Kaiser'schen Stoffe von D. Kalisch u. E. Pohl. Musik von A. Conradi.

Die Direktion.

Synagogale Nachrichten.

Sonnabend, den 13. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr, Predigt des Rabbiners Dr. Rahmer.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.